

Zusatzbedingungen der BJB metrology services zu den AGB

(Im Folgenden kurz "BJB" genannt):

1. BJB ist verpflichtet, nicht vollständig und nicht ordnungsgemäß ausgeführte Dienstleistungen unentgeltlich nachzuholen oder nachzubessern. Kommt BJB den vorstehenden Pflichten zur Nachholung, Nachbesserung nicht rechtzeitig nach, so sind Sie berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Lässt BJB eine von Ihnen angemessen gesetzte Nachfrist schuldhaft verstreichen, können Sie nach Ihrer Wahl Minderung verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen. Andere und weitergehende Gewährleistungsansprüche stehen Ihnen bei unseren Dienstleistungen nicht zu.
2. Bei Lieferung von Software haftet BJB für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch das Programm hervorgerufen worden sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidbar wäre, wenn der Kunde seiner Datensicherungspflicht in adäquaten Intervallen, mindestens jedoch täglich nachgekommen wäre.
3. Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (Datensätze und / oder Messvorrichtungen defekt, Zeichnungen welche zum Anfragezeitpunkt keinen gültigen Revisionstand hatten etc.) oder eines deutlichen Mehraufwands durch ggf. verdeckte, nachgeforderte Angaben behält sich BJB eine Nachkalkulation über diese Mehraufwendungen vor.
4. BJB setzt eine kostenfreie Anlieferung sauberer, gereinigter, öl- und fettfreier Messmuster voraus. Sollten verschmutzte Messmuster (z. B. ölige / fettige Teile) angeliefert werden, so werden die hier anfallenden Reinigungskosten separat berechnet.
5. Bauteile, welche vor der 3D-Kamera-Messung mit Titandioxid präpariert werden müssen, werden anschließend nicht gereinigt. Ist eine Reinigung erforderlich, muss dies explizit angefragt werden.
6. Spezielle Normen, welche in den technischen Zeichnungen aufgeführt sind, müssen vor Beginn der Messungen digital beigelegt werden. Anderenfalls gelten Standardnormen.
7. Aufgrund aktuellerer Auslastungsgrade können die zum Zeitpunkt der Anfrage getroffenen Terminaussagen von erreichbaren Lieferterminen bei Auftragserteilung abweichen. Nach Auftragserteilung wird in einer Auftragsbestätigung ein verbindlicher Liefertermin genannt.